

Beschlussvorlage **- öffentlich -**

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 022/2010/2

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 07.10.2010 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 28.10.2010 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 11.11.2010 TOP:

Richtlinien zur Förderung von Freizeithilfen, Einzelveranstaltungen und Bildungsmaßnahmen der Laatzener Jugend

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 zur Dr.-Nr. 022/2010 vorgestellten Richtlinien werden im Teil B, Absatz 2, Satz 7 wie folgt geändert:

Bezuschussungsfähige Leiterinnen und Leiter müssen mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben oder im Besitz der Jugendleiter-Card sein.

Der Absatz 3 im Teil B wird wie folgt ergänzt: Kurse zur Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (Jugendleiter-Card) können mit einem Tagessatz von 10,00 € pro Person gefördert werden.

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Ausschusses für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten hatte die Verwaltung die Jugendfeuerwehr und die Sportvereine hinsichtlich der Altersgrenzen um Stellungnahmen gebeten. In seiner Stellungnahme führt der AK Sport aus, das Alter der förderungsfähigen Betreuer bei 16 Jahren zu belassen. Der Stahlradverein hat sich für die Altersuntergrenze von 18 Jahren ausgesprochen. Weitere Stellungnahmen sind nicht erfolgt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Old/Wgg				

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten vom 07.09.2010 hatten sich einige Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger für die Altersbegrenzung 18 Jahre ausgesprochen.

Für die ebenfalls in der letzten Sitzung des Ausschusses für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten vorgeschlagene Förderung von Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern sind vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren insgesamt abgerufenen Zuschüsse keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Abdeckung eines evtl. Bedarfs notwendig.

In Vertretung

Arne Schneider